

Von: Guido.Hitze@cdu.nrw
Gesendet: Montag, 24. April 2017 09:51
An: kindsmueller@kagf.de
Betreff: Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2017

Sehr geehrter Herr Kindsmüller,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt und bitten höflich, die Verzögerung zu entschuldigen.

Zum Flughafen Düsseldorf allgemein

Der Flughafen Düsseldorf ist ein sehr großer Wirtschafts- und Arbeitsplatzfaktor für die Region und ein wichtiges Drehkreuz für unser Land. Es gilt daher, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität dieses Flughafens dauerhaft zu erhalten.

Was verbessert werden muss – Schutz der Anwohner

Als Stadtflughafen ist Düsseldorf jedoch verschiedenen Begrenzungen unterworfen, gesetzlichen, vertraglichen und genehmigungsrechtlichen. Deshalb ist zwischen den oben beschriebenen Vorteilen und den berechtigten Interessen der Anwohner ein bestmöglicher Ausgleich anzustreben.

Das heißt, erstens den Fluglärm zu reduzieren und zweitens den Lärmschutz zu verbessern. Konkret bedeutet das lärmreduzierende flugbetriebliche Verfahren, die Verschärfung der Lärmschutzgrenzwerte für neue Maschinen, lärmabhängige Flughafenentgelte und die Überprüfung der Grenzwerte des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm. Vom Betreiber des Düsseldorfer Flughafens erwarten wir Transparenz und Offenheit sowie Verbesserungen beim Lärmschutz. Die geltende Betriebsgenehmigung muss gerade beim Nachtflug vollumfänglich eingehalten werden. Bestehende Überschreitungen müssen durch geeignete Instrumente zurückgeführt werden.

Zum Angerlandvergleich

Es liegt im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten, im gegebenen Rechtsrahmen fortlaufend alle realistischen Möglichkeiten zur Lärmreduzierung auszuschöpfen und weitere voranzutreiben, wie etwa leisere Fluggeräte. Technische Verbesserungen sollten den Anwohnern zugutekommen. Der Angerlandvergleich stellt eine rechtswirksame Beschränkung des Flughafens dar und ist neben den allgemeinen Gesetzen und der geltenden Betriebsgenehmigung Teil des Rechtsrahmens, aus dem sich Möglichkeiten und Grenzen gleichermaßen ergeben. Dazu ist Transparenz seitens des Flughafens unerlässlich. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben ein berechtigtes Interesse daran zu wissen, welche Flüge aus welchen berechtigten oder nicht berechtigten Gründen stattgefunden haben. Wir sind der Auffassung, dass die Transparenz an dieser Stelle weiter verbessert werden kann und auch muss.

Zu der vom Flughafen Düsseldorf beantragten Kapazitätserweiterung

Die Flughafen Düsseldorf GmbH hat am 27.02.2015 einen Antrag auf Planfeststellung mit Änderung der Betriebsgenehmigung beim nordrhein-westfälischen Landesverkehrsministerium gestellt, das darüber als Genehmigungsbehörde nach Recht und Gesetz entscheiden muss. Alle Argumente sowohl für als auch gegen die beantragte Kapazitätserweiterung sind dabei einzubeziehen. In der Anhörung bei der Bezirksregierung hat sich gezeigt, dass diese in hoher Qualität auf dem Tisch liegen.

Kooperation aller Flughäfen

Wir sind der Ansicht, dass Bund und Länder vor dem Hintergrund des weiter zunehmenden Luftverkehrs gemeinschaftlich ein tragfähiges Konzept erarbeiten müssen, welches das Verhältnis der Interkontinentalflughäfen zu den Regionalflughäfen regelt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Regionalflughäfen wichtige Zubringerfunktionen und Entlastungsfunktionen für die Luftverkehrsknotenpunkte übernehmen können.

Dies wurde bislang leider nicht umgesetzt. In Nordrhein-Westfalen haben wir fast sieben Jahre luftverkehrspolitischen Stillstand hinter uns. Die rot-grüne Landesregierung hat keinerlei Initiativen beim Thema Luftfahrt umgesetzt. Das letzte Luftverkehrskonzept Nordrhein-Westfalen ist bereits 2010 ausgelaufen, es stammt aus dem Jahr 2000 und basiert auf einer Datenlage aus 1990er Jahren. Auf diesem völlig veralteten Konzept beruht jedoch die Einteilung von Flughäfen im neuen Landesentwicklungsplan. Das ist unseriös, weil sich seit den 1990er Jahren der Luftverkehr in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen rasant verändert hat. Um die Zukunft aller nordrhein-westfälischen Flughäfen, auch der Regionalflughäfen, hat sich die rot-grüne Landesregierung nicht gekümmert. Eigene Verantwortung hat sie auf den Bund abgeschoben. Würde ein aktuelles Luftverkehrskonzept vorliegen, so wüssten wir heute, wie sich die großen und regionalen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen entwickelt haben. So hätten wir auch verlässliche Daten zur künftigen Entwicklung der Regionalflughäfen. Wir wollen daher ein Luftverkehrskonzept erarbeiten, damit alle Flughäfen eine gesicherte Datenlage haben.

Erneuerung der Rollwege, Schaffung zusätzlicher Abstellpositionen, Terminalausbau

Der Flughafen Düsseldorf GmbH muss es, wie allen anderen Wirtschaftsunternehmen auch, möglich sein, ihre Infrastruktur von Zeit zu Zeit zu erneuern und zu modernisieren. Nur so kann das Unternehmen auf Dauer am Markt bestehen. Bauliche Änderungen und vor allem Erweiterungen bedürfen wie überall der vorhergehenden Genehmigung, die im Spannungsfeld zwischen der Bedeutung des Flughafens und seinen Beschränkungen jeweils im Einzelfall sorgfältig abzuwägen ist.

Nachtflugbeschränkungen

An den geltenden Regelungen wollen wir festhalten.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guido Hitze
Leiter des Bereichs Politik & Strategie

CDU Nordrhein-Westfalen
Wasserstraße 6
40213 Düsseldorf

Telefon 0211-13 600 46
guido.hitze@cdu-nrw.de
www.cdu-nrw.de